

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0311/2016/BV

Datum:
08.09.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Zuschüsse für
- Tagesstätte für psychisch Kranke – Diakonisches Werk
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung – Katholische Gesamtkirchengemeinde und Pro Familia
- Schuldnerberatung – PARITÄTISCHER und Caritasverband
hier: Umstellung der bisherigen Verträge auf neue Zuwendungsverträge entsprechend der seit 1.1.2016 geltenden Rahmenrichtlinie Zuwendungen der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung von folgenden Zuschüssen entsprechend der bisherigen Vereinbarungen auch ab 2017 zu:

a) Tagesstätte für psychisch Kranke – Diakonisches Werk	105.000 €
b) Ehe-, Familien- und Lebensberatung – Katholische Gesamtkirchengemeinde Pro Familia (jeweils inklusive prozentualer Fortschreibung)	66.800 € 62.600 €
c) Schuldnerberatung – PARITÄTISCHER (inklusive tariflicher Fortschreibung) Caritasverband	133.000 € 40.000 €

und beauftragen die Verwaltung, ab 1.1.2017 entsprechende Zuwendungsverträge nach der seit 1.1.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ der Stadt Heidelberg zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschüsse ab 2017	407.400 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2017/2018 beim Amt für Soziales und Senioren veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Gewährung von Zuschüssen gilt seit 1. Januar 2016 die „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“. Laufende Förderungen sind schrittweise auf die neue Regelung umzustellen. Dazu wurden verschiedene Kooperationsverträge beim Amt für Soziales und Senioren zum Jahresende gekündigt. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Trägern soll ab 2017 in Form öffentlich-rechtlicher Zuwendungsverträge erfolgen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.5.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ beschlossen (siehe Drucksache 0070/2015/BV). Ziel war die Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg.

Die Richtlinie ist seit 1.1.2016 anzuwenden, das heißt ab 2016 müssen sich alle Zuschüsse an freie Träger, Vereine et cetera an dieser Richtlinie orientieren.

Beim Amt für Soziales und Senioren sind rund 65 Zuschüsse – überwiegend institutionelle – von der Änderung betroffen. Ein Teil davon war bisher durch Kooperationsverträge geregelt, die von der Verwaltung zum Zwecke der Umstellung zum 31.12.2016 gekündigt wurden.

2. Neuregelung ab 2017

Auch die „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ lässt künftig (öffentlich-rechtliche) Zuwendungsverträge zu, wenn eine Förderdauer von drei Jahren ununterbrochen und positiv verlaufen ist. Bei den im Folgenden aufgezählten Zuschüssen trifft dies zu, die Förderung der Angebote sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung fortgeführt werden. Aufgrund der Vorgaben der Rahmenrichtlinie sind die Verträge ab 1.1.2017 auf öffentlich-rechtliche Zuwendungsverträge umzustellen.

a) Tagesstätte für psychisch Kranke – Diakonisches Werk

Die Tagesstätte für psychisch Kranke des Diakonischen Werks ist ein Treffpunkt für chronisch psychisch kranke Menschen in Heidelberg, die wegen ihres eingeschränkten Leistungsvermögens auf längere Zeit keiner Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen und auch keine Werkstatt für psychisch behinderte Menschen aufsuchen können. Sie bietet zum Beispiel einen regelmäßigen, verlässlichen Tagesablauf (Tagesstruktur), praktisches Alltagstraining, wie zum Beispiel Kochen, Waschen, Putzen, Kursangebote (Sprachen, Entspannung, Kreatives, ...), gemeinsame Freizeitaktivitäten, et cetera, und ist ein niederschwelliges Angebot der offenen Hilfe. Ziel ist die wohnortnahe Versorgung psychisch kranker oder behinderter Menschen, außerhalb von stationären Einrichtungen. Damit ist sie ein wichtiges Element zur Verwirklichung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Die Besucher/innen – mehr als 30 am Tag – finden in der Tagesstätte ein leicht zugängliches Angebot zur Tagesstruktur. Alltagsnahe Hilfestellungen befähigen sie zu möglichst großer Selbstständigkeit. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Krisensituationen und Phasen von Motivationslosigkeit schneller zu überwinden und nach Möglichkeit ein eigenständiges Leben zu führen. Außerdem können Betroffene hier Kontakt finden, Erfahrungen austauschen, Alltag und Freizeit gemeinsam gestalten. Die soziale Kompetenz wird dadurch enorm gefördert.

Die Tagesstätte existiert bereits seit 1983 und wird seither von der Stadt finanziell gefördert, seit 2009 mit **105.000 €** jährlich. Die Tagesstätte und das Diakonische Werk arbeiten eng mit der Verwaltung und anderen im Bereich psychischer Erkrankungen Tätigen (zum Beispiel HWG, St. Thomas, Rhein-Neckar-Werkstatt, Uniklinik) in der Stadt zusammen und sind ein verlässlicher und unverzichtbarer Partner in der Heidelberger Versorgungslandschaft.

b) Ehe-, Familien- und Lebensberatung - Katholische Gesamtkirchengemeinde und pro familia

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde und von pro familia bieten in Heidelberg psychologische Beratung in Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen. Sie stehen Betroffenen in persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Krisen zur Seite. Die Beratung ist in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden und erfordert in der Zwischenzeit auch Hilfe in Bereichen, in denen früher keine Hilfe geleistet werden musste, zum Beispiel lebenspraktische Unterstützung bei Wiedereingliederung in den Beruf, bei Weiterbildungsfragen, bei der Klärung von Ansprüchen und Antragstellungen, bei der Neuorientierung in Lebenskrisen, bei der so genannten „Trennungsberatung“ oder beim Neustart in „Zweitfamilien“. Viele Ratsuchende suchen immer wieder das Gespräch, prekäre Lebensverhältnisse und Armut verstärken diese Entwicklung.

Die Stadt Heidelberg fördert die Beratungsstellen der Katholischen Gesamtkirchengemeinde und von pro familia seit 2004 analog der Landesförderung bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Pro familia erhält einen Zuschuss für 0,75 Vollzeitstelle, 2016 in Höhe von **61.700 €**. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde erhält einen Zuschuss für 1 Vollzeitstelle, allerdings werden die Personalkosten wegen der Refinanzierungsmöglichkeit durch Kirchensteuermittel nur zu 80 % berücksichtigt; 2016 belief sich der Zuschussbetrag auf **65.800 €**.

Der Zuschuss wird – analog der Landesförderung bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – unter Berücksichtigung von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen jährlich um 1,5 % fortgeschrieben.

c) Schuldnerberatung – PARITÄTISCHER und Caritasverband

Schuldnerberatung ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) I, II und XII eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese Verpflichtung konkret aus § 17 SGB I; §§ 6, 16a SGB II, § 11 SGB XII und aus dem Grundsatz und der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge. Der Schuldnerberatung kommt in der kommunalen Versorgungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu: sie dient dazu, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen beziehungsweise den Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit zu unterstützen und zu flankieren.

Der SchuldnerAtlas für die Metropolregion Rhein-Neckar der Wirtschaftsauskunftei Creditreform untersucht jährlich, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern innerhalb Deutschlands, aber insbesondere auch regional verteilt und entwickelt. Auch wenn die private Überschuldung in Deutschland, wie auch in Baden-Württemberg seit 2014 wieder angestiegen ist, zeigt die Analyse der Überschuldungssituation der Kreise und kreisfreien Städte, dass die Schuldnerquote (= Anteil der Schuldner im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren) für Heidelberg seit Jahren sinkt. Zum Vergleich: für die gesamte Bundesrepublik wurde 2015 eine Schuldnerquote von 9,92 % gemessen, für Baden-Württemberg von 8,09 %, für Heidelberg von 6,09 % (2004: 7,16 %). Das ist auch im Vergleich mit den Quoten der 15 Kreise und kreisfreien Städte der Region ein äußerst niedriger Wert. Dennoch muss weiter in die Schuldnerberatung in Heidelberg investiert werden, um rechtzeitig neuen Entwicklungen entgegen zu wirken, Überschuldung bereits durch Prävention zu vermeiden und Beratungssuchenden möglichst frühzeitig Hilfsangebote anzubieten.

Dafür fördert die Stadt Heidelberg die Schuldnerberatung des PARITÄTISCHEN bereits seit 1991. Der Zuschuss wird in Höhe der tatsächlichen Personalkosten für 1,5 Personalstellen gewährt, im Jahr 2015 in Höhe von rund 107.000 €, 2016 voraussichtlich in Höhe von rund 110.000 €.

Da die tatsächlichen Personalkosten erstattet werden, schreibt sich der Zuschuss jeweils automatisch um die tariflichen Steigerungen fort. Für Sachkosten wie Miete, Porto, Telefon, etc. sowie Gemeinkosten erhält der PARITÄTISCHE zusätzlich einen Betrag von 20.000 € im Jahr. Insgesamt beläuft sich der Zuschuss 2016 damit auf rund **130.000 €**.

Daneben erhält der Caritasverband seit 2007 für die Schuldnerberatung durch mindestens eine Vollzeitkraft einen pauschalen Zuschuss für Personal- und Sachkosten in Höhe von **40.000 €** im Jahr.

d) Weiteres Vorgehen: Verträge werden in Verwaltungszuständigkeit geschlossen

Die Verwaltung wird aufgrund des vorliegenden Beschlusses mit den Trägern ab 2017 die neuen Zuwendungsverträge abschließen.

3. Haushalt 2017/2018:

Entsprechende Mittel für die oben genannten Zuschüsse werden vom Amt für Soziales und Senioren im Haushalt 2017/2018 veranschlagt.

Verschiedene weitere Träger haben Anträge auf Erhöhung des Zuschusses ab 2017 gestellt. Um den Haushaltsentscheidungen nicht vorzugreifen, sind diese Verträge nicht Gegenstand dieser Vorlage; die erhöhten Beträge werden vielmehr von der Verwaltung in den Haushalt 2017/2018 eingebracht und vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) erhielt diese Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:
Die Stadt Heidelberg trägt Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind. Oben genannte Zuschüsse dienen dem sozialen Ausgleich und sollen Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner